

Aktuelle verbindliche Regeln für Gäste/Zuschauer, gegnerische Spieler*innen, gegnerische Betreuer*innen während der Corona-Beschränkungen

Grundsätzliches

Jeder, der den ESV betritt und nicht Mitglied ist, verpflichtet sich zur Einhaltung der im ESV geltenden Corona-Regeln. Diese sind auf der Titelseite der Homepage zu finden. Anweisungen der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter des ESV sind Folge zu leisten. Diese haben die Befugnis zur Ausübung des Hausrechts.

Im Wesentlichen gilt zusätzlich zu den ESV Corona Regeln für Mitglieder folgendes:

1. Einhaltung eines **Mindestabstands** zwischen Personen von mindestens 1,5m. Ausnahme: Personen aus demselben Hausstand
2. Wenn vorgeschrieben, (Aushänge beachten) Einhaltung der **Einbahnstraßenlösung** (unterschiedlicher Ein- und Ausgang)
3. **Kontaktdatenpflicht**
Bei Betreten des ESV ist die Angabe der Kontaktdaten wegen der Nachverfolgbarkeit einer Infektionskette verpflichtend - Daten werden nach vier Wochen vernichtet
4. **Schutz- und Hygieneregeln:**
 - ❖ Immer Händewaschen vor/ beim Betreten des ESV Geländes
 - ❖ Maskenpflicht während der gesamten Dauer des Aufenthalts auf dem Gelände
 - ❖ Toilette nach Benutzen mit bereit gestellten Desinfektionsmittel reinigen und Hände waschen
5. **Gesundheitszustand / Infektionsverdacht/Infektion:**
 - ❖ Betreten des ESV Geländes nur in **gesundem Zustand** ohne Vorliegen von Corona-Symptomen
 - ❖ Kein Betreten ESV bei Kontakt mit Corona-Infizierten in den letzten 14 Tagen
 - ❖ Wenn innerhalb von 7 Tagen nach Verlassen des ESV-Geländes eine Corona-Infektion festgestellt wurde, muss der ESV informiert werden

Kraske 09.09.2020

